

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig**

Vom 29. März 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 9. März 2017 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  1. nachgewiesene Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, vorzugsweise Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2) sind bei Studienbeginn zu erbringen. Der Nachweis ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Prüfung an einem öffentlichen Gymnasium bzw. einer Universität bis Studienbeginn zu erbringen.
  2. Eine weitere Voraussetzung sind grundlegende kunstpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine bestandene Eignungsprüfung gemäß der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) nachzuweisen sind.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4**

### **Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Kunstpädagogik entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

Die Ziele der jeweiligen Studien-Gebiete setzen sich aus folgenden Einzelzielen und Kompetenzen zusammen. Die Kategorisierung der Qualifikationsziele (QZ) folgt hierbei dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse HQR und ist in ihren Einzelzielen folgenden Kategorien zugeordnet (vgl. Modulbeschreibungen):

- Wissensverbreiterung
- Wissensvertiefung
- Instrumentale Kompetenz
- Systemische Kompetenz
- Kommunikative Kompetenz

- (2) Grundlagen-Pflichtteil 1./2. Semester

Die Studierenden leiten fachliche Bezugspunkte für das Lehren und Lernen im Bereich der bildenden Kunst und erwerben Kenntnisse über entsprechende Ziele, Inhalte, Methoden und Medien der außerschulischen Kunstpädagogik. Sie sind in der Lage, im Laufe des Studiums im Rahmen mehrerer anwendungsorientierter Projekte auf der Grundlage von Theorie und Didaktik der außerschulischen Kunstpädagogik mit unterschiedlichsten Zielgruppen von der Vorschule über Schule, Freizeit bis hin zu spezifischen Zielgruppen in sonder-, sozial- und kulturpäda-

gogischen Kontexten erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die konkrete Anwendung wissenschaftlich zu begründen.

Der Fokus des Studiengangs liegt hierbei auf der künstlerisch-praktischen Ausbildung der Studierenden (QZ 3) als Grundlage für ihre pädagogischen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwähnten Zielgruppen (QZ 4). Sie prägen grundlegende Fähigkeiten auf dem Gebiet der Malerei und Grafik (einschließlich Druckgrafik), Plastik und Objektkunst sowie der Transklassischen Verfahren aus, ebenso auf dem Gebiet der Sprache des Designs und der Schrift als visualisierte Sprache. Hinzu kommt die Entwicklung von grundlegenden Fähigkeiten bezüglich ausgewählter kunstpädagogisch relevanter Strategien der künstlerisch-praktischen Arbeit wie des „Prinzips Collage“ und des „Prinzips Zufall“.

Die Studierenden werden zudem grundlegend befähigt, Eigenart, Funktion und Struktur der Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Schaffens- und Rezeptionsprozesse zu reflektieren und selbst Erkundungen zum Gebrauch der Bildsprache anzustellen. Sie können darlegen, unter welchen inneren und äußeren Bedingungen sich die Bildsprache in der Ontogenese entwickelt und welche Gesetzmäßigkeiten sich dabei zeigen (QZ 7). Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Möglichkeiten der Forderung und Förderung von Fantasie und künstlerischem Vorstellungsvermögen zu entwickeln (QZ 5) und können Hauptlinien und Umbrüche der kunstgeschichtlichen Entwicklung in Beziehung setzen (QZ 8).

Eine differenzierte Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst untermauert diese Befähigung. Neben Erfahrungen mit den verschiedenen Methoden der künstlerisch-praktischen Arbeit (QZ 2) erwerben sie auch Wissen zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Kunstpädagogik und sind in der Lage, diese Methoden individuell bzw. fachgerecht anzuwenden (QZ 1). Diese Kompetenzen werden ergänzt um Wissen und Erfahrungen zur Theorie und Praxis der Kunstrezeption (QZ 6) sowie der bildnerischen Vorbereitung kunstpädagogischer Praxis (QZ 9/10).

Ab dem 3. Semester des Bachelorstudiums haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf eins bis sieben der folgenden berufsfeldspezifischen Kompetenzen und Anwendungsfelder zu spezialisieren (die verbleibenden Module können durch Module aus anderen Studienangeboten der Universität Leipzig ersetzt und zur individuellen Profilbildung genutzt werden):

1. Mit Schwerpunkt auf die bildnerischen Medien Buch und Plakat erweitern die Studierenden in eigenen bildnerisch-praktischen Erkundungen und Experimenten ihre Fähigkeiten im Umgang mit den wesentlichen Elementen der Bildsprache. Sie sind in der Lage, bei der Realisierung individueller Gestaltungsaufgaben in der freien wie angewandten bildenden Kunst innovative farb-, form- und material-sprachliche Wirkungen hervorzubringen und ihr gestalterisches Repertoire für die kunstpädagogische Praxis entsprechend anzureichern und zu differenzieren (QZ 3).
2. Mit Schwerpunkt auf die kunstpädagogische Arbeit im Freizeitbereich reflektieren die Studierenden Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität, insbesondere der Talententwicklung als Sonderfall der bildnerischen Ontogenese (QZ 11) und sind so in der Lage, kreatives bildnerisches Verhalten durch vielfältige Angebote im Freizeitbereich zu motivieren und zu fördern (QZ 12).
3. Mit Schwerpunkt auf die kunstpädagogische Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten sind die Studierenden in der Lage, kunstpädagogische Aktivitäten im konkreten therapeutischen Kontext zu planen und in der Projektarbeit umzusetzen (QZ 13). Sie erkunden Möglichkeiten und Grenzen therapeutisch orientierter Verfahren in der kunstpädagogischen Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten (QZ 14).
4. Mit Schwerpunkt auf die künstlerische Aktion und Interaktion setzen sich die Studierenden mit prozesshaft-performativen und konzept- bzw. kontextbezogenen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsweisen auseinander (QZ 15) und sind in der Lage, entsprechende bildnerische Problemlösungen zu realisieren (QZ 16).
5. Mit Schwerpunkt auf die Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen beherrschen die Studierenden ausstellungspraktische, museumspädagogische und mediale Vermittlungsformen künstlerischer Leistungen. Sie sind in der Lage, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in der Ausstellungspraxis mit den Kooperationspartnern des Institutes in museumspädagogischen Konzepten und Projekten sowie bei der Gestaltung entsprechender digitaler Materialien anwendungsbezogen umzusetzen (QZ 17).
6. Mit Schwerpunkt auf die künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik entwickeln die Studierenden eine entsprechende Medienkompetenz in Verknüpfung von analogen und digitalen Medien, um kunstpädagogische Projekte im Sinne

moderner medialer Arbeit durchführen zu können (QZ 18). In eigenen praktischen Erkundungen und praxisorientierter Projektarbeit sind sie in der Lage, mit - gegebenenfalls analog verknüpften - digitalen Medien in der freien (u. a. multimediale Installations- und Aktionskunst) sowie in der angewandten bildenden Kunst (u. a. Systemdesign, Website-Gestaltung) dem jeweiligen Praxisprojekt angemessen kreativ umzugehen (QZ 19).

7. Mit Schwerpunkt auf die Verbindung von Musik und bildender Kunst können die Studierenden strukturelle Vergleiche zur Eigenart und zu den sprachlichen Möglichkeiten und Besonderheiten der bildenden Kunst und den besonderen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten der Musik anstellen. Sie sind in der Lage, inhaltliche und strukturelle Parallelen der beiden Künste zu erfassen und in eigenen praktischen Improvisationen zu erkunden und zum Tragen zu bringen (QZ 22). Über diese möglichen Schwerpunktsetzungen hinaus, die die Studierenden auch in ihrem Praktikum und in ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Bachelorarbeit vertiefen können, vertiefen sie generell ihre Einsichten und Kenntnisse zu speziellen Entwicklungsaspekten der bildenden Kunst. Sie begreifen dies zugleich als exemplarisch für die Entwicklung der Kunst im sozial-historischen Kontext und vertiefen damit den wissenschaftlich-theoretische Bereich des Studiums (QZ 21).

Wahlobligatorisch ist eine weitere Vertiefung im Bereich des künstlerischen Spannungsfeldes von Realität und Inszenierung oder im Bereich der künstlerischen Arbeit im Außenraum Bestandteil des Studiums (QZ 23). Die Studierenden kennen und beherrschen Strategien der künstlerisch-praktischen Tätigkeit im Spannungsfeld von Realität und Inszenierung und sind in der Lage, im Rahmen von Fotografie und Fotomontage sowie von Objektkunst und Rauminstallation eigene bildnerische Problemlösungen zu entwickeln (QZ 20). Oder die Studierenden bringen die besonderen kreativitätsfördernden Potenziale, Funktions- und Wirkungsweisen künstlerischer Landschaftsstudien sowie von künstlerischen Installationen im Außenraum in Erfahrung.

In jedem Semester wird mindestens ein Modul angeboten, das sich durch eine spezifische Praxisbeziehung auszeichnet. Hierbei kommt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Praxis- und Kooperationspartnern des Institutes zum Tragen mit jährlich neu konzipierten Praxisprojekten. Die Studierenden wenden hierbei die zielgruppenspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Praxispartnern an. So aus dem vorschulischen, schulischen, sonder-, sozial- und kulturpädagogischen Bereich, in der spezifisch künstlerisch- und/oder ver-

mittlungspraktische Arbeit in verschiedenen Kultureinrichtungen, Museen, Galerien und Spielstätten, in der künstlerischen Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und im Rahmen von Stadtteilprojekten sowie der eigenständigen künstlerischen Projektarbeit im öffentlichen Rahmen, nicht zuletzt in der Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Einrichtungen und außeruniversitären Institutionen sowie mit diversen Unternehmen bei der Realisierung angewandter Aufgabenstellungen im Bereich des Designs.

- (3) Der Studiengang Kunstpädagogik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesung
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil
- Vorlesung mit integrierter Übung
- Seminar
- Seminar mit Übungsanteil
- Übung
- Projektseminar
- Praktikum.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation zusammen.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 170 LP inklusive der fachnahen Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 20 LP, dem Praktikum inkl. Praktikumsbericht mit 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen umfasst 10 LP nach Wahl der Studierenden.

60 LP aus dem Bereich der berufsfeldspezifischen Kompetenzen können durch Angebote aus dem fächerübergreifenden Wahlbereich (WB) ersetzt oder auf andere Weise erbracht werden, auch im Rahmen des Auslandsstudiums. Der Antrag für das Ersetzen von Modulen muss zu Semesterbeginn beim Prüfungsausschuss gestellt werden.

Der Wahlbereich (WB) setzt sich aus dem Angebot der Fakultäten für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, Sozialwissenschaften und Philosophie, Theologische Fakultät, Philologische Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik sowie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zusammen.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der in Absatz 3 genannten Fakultäten.
- (5) Der Bachelorstudiengang Kunstpädagogik umfasst ein Praktikum im Umfang von 10 LP (entsprechen 300 Zeitstunden Workload). Teil des Praktikumsmoduls ist das Verfassen eines Praktikumsberichtes.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

Der Bachelorstudiengang Kunstpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie den Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Kunstpädagogik vom 21. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 9, S. 28 bis 40) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 24. Januar 2017 beschlossen. Sie wurde am 9. März 2017 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. März 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Kunstpädagogik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-KUP-0101</b> <b>Bildende Kunst und ihre Vermittlung</b> Basismodul I		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik mit Projektunterricht (Ferienprojekt)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>03-KUP-0102</b> <b>Methoden der künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Arbeit im Kontext der Kunstpädagogik</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation I / Basismodul II		1.	P	1	300	10
Übung "Malerei/Grafik/Transklassische Verfahren" (3SWS) Übung "Plastik/Objekte" (3SWS) Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlicher Arbeit in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>03-KUP-0103</b> <b>Ausgewählte kunstpädagogisch relevante Strategien der künstlerisch-praktischen Arbeit</b> Basismodul III		1.	P	1	300	10
Übung "Prinzip Collage/Montage" (2SWS) Übung "Prinzip Zufall" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>03-KUP-0104</b> <b>Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation II / Basismodul IV		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS) Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

03-KUP-0105 <b>Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst</b> Basismodul V		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUP-0106 <b>Kunstproduktion und -rezeption im kunstpädagogischen Kontext</b> Basismodul VI		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption in der kunstpädagogischen Arbeit" (2SWS)						
Übung "Bildnerische Vorbereitung kunstpädagogischer Praxis" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-7 (mindestens 1 aus 03-KUP-0207, 03-KUP-0208, 03-KUP-0209, 03-KUP-0210, 03-KUP-0211, 03-KUP-0212 oder 03-KUP-0315; verbleibende 6 Module können ersetzt werden mit Modulen aus dem Wahlbereich)</b>		3.-5.	P	1	2100	70
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 8 (03-KUP-0313 oder 03-KUP-0316)</b>		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
03-KUP-0314 <b>Aspekte der Kunstgeschichte</b> Vertiefungsmodul I		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit" (2SWS)						
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der Kunst der Neuzeit, Moderne und Gegenwart" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUP-0317 <b>Praktikum</b>		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Kunstpädagogik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-KUP-0207</b> <b>Buch und Plakat</b> Schwerpunktmodul I		3.	WP	1	300	10
Übung "Papier- und Buchobjekte" (3SWS) Übung "Buchillustration und Plakat" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-KUP-0208</b> <b>Kunstpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich</b> Schwerpunktmodul II		3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS) Projektseminar "Kunstpädagogische Praxis im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-KUP-0209</b> <b>Kunstpädagogische Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten</b> Schwerpunktmodul III		3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Therapeutische Aspekte der Kunstpädagogik" (2SWS) Projektseminar "Praxis der kunstpädagogischen Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-KUP-0210</b> <b>Künstlerische Aktion und Interaktion</b> Schwerpunktmodul IV		4.	WP	1	300	10
Übung "Performance und Aktionskunst" (3SWS) Übung "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>03-KUP-0211</b> <b>Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen</b> Schwerpunktmodul V		4.	WP	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Konzepte und Projekte der Kunstvermittlung" (2SWS) Projektseminar "Gestaltung digitaler Kataloge und Ausstellungsmaterialien" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-KUP-0212 <b>Künstlerische Arbeit mit modernen Medien im Kontext der Kunstpädagogik</b> Schwerpunktmodul VI		4.	WP	1	300	10
Übung "analoge und digitale Medien" (3SWS)						
Übung "Systemdesign" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUP-0313 <b>Bildende Kunst zwischen Realität und Inszenierung</b> Schwerpunktmodul VII		5.	WP	1	300	10
Übung "Fotografie und Fotomontage" (3SWS)						
Übung "Objektkunst und Rauminstallation" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0315 <b>Musik und bildende Kunst</b> Vertiefungsmodul II		5.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführende Aspekte der Musikpädagogik" (2SWS)						
Übung "Workshop zu inhaltlichen und strukturellen Parallelen von Musik und bildender Kunst" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0316 <b>Künstlerische Arbeit im Außenraum</b> Vertiefungsmodul III		6.	WP	1	300	10
Übung "Künstlerische Landschaftsstudien" (3SWS)						
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				